

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

28 (5.2.1909) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 81. 3.25, durch den Briefträger ins f. us gebracht, 81. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familienkreis“.</p>	<p>Anzeigen: Die sechspaltige Petizions- oder deren Raum 20 Pfg., Restanzeigen 60 Pfg., Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechend Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>	<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten dienst und den allgemeinen Teil: Franz Bagel; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich: Für Anzeigen und Restamen: Hermann Wähler in Karlsruhe.</p>

Der Volksschulkauf in Württemberg

hat mit dem Ausgang der letzten Woche auch sein vorläufiges Ende in der Abgeordnetenversammlung gefunden. Wie er mit einer antireligiösen Werturteilung begonnen, so mußte er auch ein antireligiöses Finale erhalten. Am Freitag handelte es sich um die Zusammenfassung der Oberlehrerbehörde. Die Kommission beantragte eine gemeinsame Oberlehrerbehörde, die sich für das evangel. und kath. Schulwesen in eine besondere Abteilung gliederte. Der Entwurf dagegen beschränkte sich darauf, die Oberlehrerbehörde auf evangel. Seite vom Evang. Konfessionsrat loszutrennen und dort einen Evang. Oberlehrerrat zu bilden, während auf kath. Seite der kath. Kirchenrat, der bisher schon Oberlehrerbehörde war, die Antiseparierung „Kath. Oberlehrerrat“ zu führen hätte, soweit er als Oberlehrerbehörde zu entscheiden hätte. Die von der Kommission vorgeschlagene simultane Gestaltung der Oberlehrerbehörde bedeutet nichts anderes als einen weiteren Schritt zur Simultanschule, die logisch zur Vereinfachung des konfessionellen Verwaltungssystems, der konfessionellen Ortslehrerbehörde und der konfessionellen Schule überhaupt führen würde.

Wie Dr. Späth (Str.) äußerte auch Minister von Fleißinger in der Richtung große Bedenken, daß keine Bestimmung über die Zusammenfassung der Oberlehrerbehörde, über die Führung des Vorleses, den Geschäftskreis vorhanden sei. Die Abstimmung in dem gemeinsamen Oberlehrerrat, bei welcher die katholischen Mitglieder oft in der Minderheit blieben, würde eine Quelle von Mißverständnissen sein. Dr. Späth, der diese Gefahr der Minderheit bedenklich und auch den Kostenpunkt bei der Schaffung einer gemeinsamen Oberlehrerbehörde zum Verger der Finanzen streifte, konnte deshalb erklären, daß das Zentrum aus prinzipiellen und materiellen Gründen gegen den Kommissionsantrag stimmen werde. In den Motiven des Entwurfs ist bemerkt, daß in Zukunft ein Mitglied des Evangelischen Konfessionsrats, also der Evang. Oberlehrerrat, der Evang. Oberlehrerrat beizugehen werde. Als nun von Zentrumseite darauf hingewiesen wurde, daß auch auf katholischer Seite paritätischer ein Mitglied der Oberlehrerbehörde, also des Vorleses, Ordinarius, beizugehen werden möchte, verbandigte sich der Kultusminister hinter die zwei Geistlichen, die dem Katholischen Kirchenrat angehören. Das mußte umso mehr auffallen, als der Minister schon wiederholt bei Beratung des Gesetzes nicht scharf genug betont konnte, diese Geistliche seien als faktische Beamte Mitglieder des Kirchenrats. Auch den weiten Weg von Mottenburg nach Stuttgart führte der Minister ins Feld.

Der Antrag des Bauernbundes auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfes wurde mit 48 gegen 34 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag mit 48 gegen 33 Stimmen angenommen.

Damit ist vorläufig eine simultane Oberlehrerbehörde festgelegt, es sei denn, daß der Beschluß durch die erste Kammer eine Änderung erfährt. Man muß aber erst abwarten, wie sich die neue erste Kammer zu dieser Frage stellt. Es ist wahrscheinlich, daß sie dem Beschluß der zweiten Kammer nicht beiträgt, aber sicher ist es nicht.

Bisher war die evangelische Oberlehrerbehörde in Personalunion auch zugleich Oberlehrerbehörde. Es war deshalb nicht nötig, besondere Vorzüge bezüglich der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts zu treffen, da ohnehin die evangelische Kirchenbehörde den ganzen Unterricht in Händen hatte. Mit der Trennung der Oberlehrerbehörde von der Oberlehrerbehörde, womit erstere einverleibt war, mußte naturgemäß auch die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts neu geregelt werden. Auf katholischer Seite war dies schon 1862 geschehen. In demselben Sinne wie auf katholischer Seite wollte aber auch auf evangelischer Seite die Regelung auf protestantischer Seite nicht zulassen, um nicht bei den Lehrern „Vertimmungen“ zu erregen. Er lobte das evangelische Konfessionsrat, daß es sich damit begnüge, die Prüfung des evangelischen Religionsunterrichts durch die staatlichen Bezirkslehrer beizugehen zu lassen.

Der konervative Abgeordnete Dr. Mülling hob hervor, daß ein großer Teil des evangelischen Volkes es lieber gehen hätte, wenn das evangelische Konfessionsrat seine Rechte besser gewahrt hätte. Die Abgeordneten des Zentrums forderten mit Nachdruck das Recht für die evangelische Kirche, daß der kirchliche Vikar nicht bloß vom Stande des Religionsunterrichts, sondern auch von der religiös-sittlichen Bildung in der Volksschule Kenntnis nehmen dürfe; ein in diesem Sinne gestellter Antrag des Zentrums wurde aber von allen Parteien abgelehnt, wie auch ein zweiter, daß die Leitung des Religionsunterrichts in den Lehrerbildungsanstalten den Oberlehrerbehörden zufomme. Der Sozialdemokrat Stillebrand empfahl hier wieder die „neutrale Religion“, die der Staat erteilen lassen könne. Der Kultusminister mußte aberzugeben, daß das zur Staatsaufsicht über die Konfessionen und zu dem-

alten Grundgesetz eius regio eius religio führen würde. Das Zentrum hätte für den Artikel 84, der auch für die evangelische Kirche das Recht der Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts gesetzlich festgelegt hätte, gestimmt und der Artikel wäre angenommen worden, obwohl Volkspartei und Sozialdemokratie dagegen gestimmt hätten. Allein Herr Scherer (Sp.) beantragte einen Zusatz, wonach die Übernahme der Vikaratur des Religionsunterrichts, soweit sie nicht von Mitgliedern der Oberlehrerbehörde selbst abgehalten werde, in „bestimmte abgegrenzte größeren Bezirke“ nur einem Geistlichen übertragen werden dürfe. Der Entwurf hätte diese Frage der Oberlehrerbehörde überlassen. Sieber (deutsche Partei) gab seinen Segen zu dem Antrag Scherer; das Zentrum erklärte, es könne dieser schweren Verantwortung der Kirche nicht zustimmen. Der Antrag Lödner wurde aber angenommen mit 47 gegen 36 Stimmen (des Zentrums und des Bauernbundes). Darauf wurde der Artikel 84 im ganzen mit 46 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten: 12 deutsche Partei (liberal), 14 Bauernbund und 11 Volksparteier. Dagegen stimmten: 23 Zentrum, 15 Sozialdemokraten und 8 Volksparteier.

Ein Blick zum Malen bot die Volkspartei bei der Abstimmung. Trotz der Annahme des Antrags Scherer stimmten zunächst 12 Volksparteier gegen den Artikel 84. Da merkte Scherer, daß der Karren „hinten holt“ gehe und gab schnell die Parole aus, die noch zur Abstimmung gelangenden Volksparteierlichen Mitglieder sollten mit Ja stimmen, damit sich eine Mehrheit ergebe. Aber es hiess hier auch: „Jurid. Du rettest den Freund nicht mehr!“ Die „bessere Erkenntnis“ war bei Konrad Kaufmann zu spät gekommen. Es half alles nichts mehr, obwohl sogar Weg kurz vor der Abstimmung durchging.

Die Kanone war diesmal nach hinten losgegangen. Das „deutsche Volksblatt“ schreibt mit Recht: „Das evangelische Volk und das evangelische Konfessionsrat mag sich wohl sonderbare Gedanken über die Vertretung der Rechte der evangelischen Kirche durch evangelische Abgeordnete machen.“ Das Zentrum hat hier gezeigt, daß es keine konfessionelle Partei ist, daß es auch für die Rechte der evangelischen Kirche eintritt, wenn diese bedroht sind. Die Sache steht jetzt jedenfalls so, daß die erste Kammer durch die Wiederaufnahme des Artikels 84 der zweiten Kammer eine Konzeption bieten kann. So wie der Fall jetzt liegt, kann er unmöglich bleiben. Man sieht übrigens aus dem ganzen Kampfe um die Schule, der sich in den letzten Wochen in der zweiten Kammer abspielte, daß dort die Demokratie eine sehr kulturkämpferische Stellung einnimmt. Es sind sonderbare Kräfte, diese sogenannten Freiheitsmänner! Das haben sie am letzten Samstag auch bei einer anderen Frage gezeigt. Wegen des herrschenden Lehrermangels sollte die sonst in keinem Bundesstaat bestehende Beschränkung der Lehrernamen auf 8 Prozent aufgehoben werden. Der Antrag wurde abgelehnt; nur ein Volksparteier (Weg) hatte dafür gestimmt. Bei der Abstimmung über den Eventualantrag, die Grenze von 8 auf 15 Prozent hinaufzusetzen, war Weg wieder durchgegangen. Dr. Bauer (Sp.) hatte sich dafür erhoben. Bei der namentlichen Abstimmung war auch er beizugehen. Der Eventualantrag wurde mit 37 gegen 36 Stimmen angenommen. Die Volkspartei stimmte aber zum größten Teil dagegen, obwohl sie vor kurzem erst die Herabsetzung der Schülerzahl von 80 auf 60 herbeiführte. Ist das auch Konsequenz?

Deutschland.

Berlin, 4. Februar 1909.

Die impulsive Krügerdepeche. Das von uns schon erwähnte Buch von Adolf Stein wird sehr lebhaft besprochen; es findet reichenden Absatz; man spricht davon, daß in diesem Monat 100,000 Stück abgesetzt werden sollen. Im Mittelpunkt der Auslassungen steht die Frage: wie ist es mit der Krügerdepeche; denn das ist Steins Exaltation? Die „Verl. Neuesten Nachr.“ erhalten von „einem früheren Diplomaten, der zu jener Zeit noch dem aktiven diplomatischen Dienst angehörte, die folgenden, als authentisch bezeichneten Mitteilungen: Die ganze Mitteilung Steins zu dieser Frage ist eine Geschichtsfälschung schlimmster Art und sie beruht auf völliger Unkenntnis aller Ereignisse, die dafür in Frage kommen. Das Telegramm ist einmal gar nicht im Auswärtigen Amt, sondern in der Reichskasse entstanden. Aber auch dort entstand nicht der Gedanke der Abwendung der Depeche; sie entkamt vielmehr der eigenen Initiative des Monarchen, der über die Nachricht von der Abweisung des Einfalles Jamesons aufrecht erzürnt war. Die Regierung des Telegramms ist ernannt der damalige Kolonialdirektor Kaiser, während Herr von Marichall tätigkeit dabei fast lediglich auf eine Abschwächung seines Inhalts beschränkte. Aus diesem Grunde wurde das Schriftstück auch mit dem Namen dieser beiden Beamten unterzeichnet.“ Ganz ähnlich widerlegt, wie ein Pariser Privattelegramm uns meldet, der Berliner Korrespondent des „Journal des Debats“ die Behauptungen

des Herrn Adolf Stein. Er sagt, den Text der Krügerdepeche habe der verstorbene Kolonialdirektor Kaiser gemäß den Instruktionen redigiert, die der Staatssekretär Freiherr von Marichall vom Kaiser selbst erhalten. Marichall habe sogar eine allzu lebhaftige Stelle gestrichen. Der Kolonialdirektor Kaiser zeigte dem Korrespondenten des „Journal des Debats“ am Tage der Abfassung des Manuskript der Depeche. Zwei Organe, die zum Kaiserlichen Hof und seiner Umgebung ganz besonders gute Beziehungen unterhalten, nämlich die „Rein. Ztg.“ und die „Frei. Ztg.“, beschäftigen in diesen beiden Blättern sich für falsch erklärte Person des Herrn Adolf Stein. Beiden Blättern wird aus Berlin mitgeteilt, die Krügerdepeche sei tatsächlich nicht aus Anregung des Kaisers entstanden, sondern sei ein Regierungskakt gewesen, den Kaiser Hofenlohe und Freiherr von Marichall gebilligt und angetrieben. Der Kaiser, mit dem die Umgebung des Kaiserlichen Hofes die Depeche Person verächtlich ist, wie gesagt, selbst und unwillkürlich erinnert das „Verl. Tagebl.“ daran, daß Freiherr von Marichall auf der kurzen Liste derjenigen steht, die als Kandidaten für den Kanzlerposten überhaupt in Frage kommen. Kaiser Hofenlohe selbst, das unterliegt keinem Zweifel, habe mit diesen Dingen nichts zu tun, aber gewisse Persönlichkeiten aus seiner Nähe möchten es für vorteilhaft erachten, einen ihnen unwillkommenen Kandidaten bei Zeiten zu discredieren. Man zeige der öffentlichen Meinung des In- und Auslandes Herrn von Marichall als wahren Autor der vielbedauerten Depeche und verurteile gleichzeitig durch eine Diskusion, die nicht ausbleiben könne, den Kaiser gegen diesen Diplomaten. Soweit das freisinnige Blatt.

Id. Das Krügertelegramm. Legationsrat Dr. v. Behr teilt der „Kreuzzeitung“ mit, daß er die Angaben des Herrn Adolf Stein über das Krüger-Telegramm zum Teil bestätigen könne. Der Postbote Freiherr v. Marichall habe vor etwa 7 Jahren im Laufe eines Gesprächs gesagt, daß die Depeche nach reichlicher Überlegung im Auswärtigen Amt verfaßt worden sei. Herr v. Behr war damals Hofsekretär. Wie die „Post“ erzählt, sieht eine amtliche Veröffentlichung über die Vorgeschichte des Krüger-Telegramms nicht in Aussicht.

Der erste Unfall bei der Nachschneuer. Der konservativ „Vieldecker“ hat sich bisher gegen die Nachschneuer ausgesprochen; nunmehr gibt er Zuschriften Raum, die sich für dieselbe aussprechen; da heißt es: „Wenn sich viele Gemerbe und der Konsum der ärmeren Volksmassen unter diese Notwendigkeit beugen müssen, so muß das auch der Besitz, das Kapital tun; das ist unbestritten. Wir hätten dazu einen anderen Weg vorgeschlagen, nämlich die Bankamtssteuer oder die Einführung von einigen viel Geld bringenden Monopolen. Aber es zeigt sich immer mehr, daß darauf nicht zu rechnen ist, und daß man sich deshalb mit dem Gedanken vertraut machen muß, die Finanzreform mit den in Vorhölz getragenen Steuern zustande zu bringen. Mit der einfachen Ablehnung derselben, sei es aus parteiischen oder aus einseitigen Interessenhandeln, ist es nicht getan. Ohne Opfer geht es nicht ab, wenn so große staatsnotwendige Aufgaben, auf den Reich und Staat erfüllt werden sollen; jedenfalls muß diese so wichtige Sache von allen Seiten vorurteilslos von sachlichen Gesichtspunkten aus erörtert und beurteilt werden.“ Der östpreussische konservative Verein zu Duxen hat sich gleichfalls für die Nachschneuer ausgesprochen.

150 Mill. M. Fehlbetrag wird das Jahr 1906 gegenüber dem Etat bringen; da der Etat selbst schon rund 150 Mill. M. ungedeckte Materialbeiträge hat, so ist der tatsächliche Fehlbetrag rund 300 Mill. M. Netto-Zinsen.

Ueber die Bedeutung unseres Anwaltsstandes bestehen oft recht oberflächliche Auffassungen, selbst in maßgebenden Kreisen. Und doch ist ein fauler Adolfsstand für die Gesellschaft gefährlicher als ein ungenügend funktionierender Richterstand. Sehr treffende Worte sagte am 30. Januar 1908 der Zentrumsgabgeordnete Dr. Well (Essen) im preussischen Landtag:

„Was die Rechtsanwälte anlangt, so halte ich mich als Vertreter dieses Standes für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß namentlich auch mit Rücksicht auf die große Ueberfüllung unserer juristischen Karriere der Anwaltsstand einer Protektarisierung auf die Dauer nicht entgegen wird, wenn nicht zeitig Abhilfe geschaffen wird. (Sehr richtig!) Wenn ich zugunsten unseres Richterstandes auszusprechen darf, daß wir alle Verantwortung haben, auf unseren Richterstand Holz zu sein, so dürfen wir auch sagen, unser Anwaltsstand verdient es, in genügender Weise von der Justizverwaltung berücksichtigt zu werden. Ich kann Ihnen das versichern, daß eine große Säzung durch unsere ganze Anwaltschaft geht, eine Säzung, die ich zu berücksichtigen den Ministern im Interesse unserer Rechtspflege bitte.“

Ich will hierbei nicht verschweigen, daß von unserer deutschen Anwaltschaft auch namentlich den eigenen Kollegen der Vorwurf gemacht wird, daß sie ohne Unterscheidung der Partei die Interessen des Anwaltsstandes in den Parlamenten nicht genügend berücksichtigt haben. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, und

ich möchte mich zum Dolmetsch dieses Wunsches machen, daß unsere Anwälte auch ihre Standesgenossen nicht vernachlässigen mögen. Auch an den Justizminister und die Justizverwaltung möchte ich die Bitte richten, bei kommenden Vorlagen die Interessen unserer Anwaltschaft nicht aus dem Auge zu verlieren. Alle in Betracht kommenden Faktoren haben das dringende Interesse daran, daß ebenso wie unser Richterstand in seiner Unabhängigkeit, auch der Anwaltsstand in seiner bisherigen Stellung erhalten bleibe und daß nicht die zu besorgende Protektarisierung des Anwaltsstandes eintritt.“

Ein Beitrag zum „liberalen“ Verstehergesetz. Der „Schle. Ztg.“ (Nr. 49 vom 31. Januar) wird in Betreff des Verstehergesetzes ein Fall aus Gnesen berichtet, der wohl alles dagewesene auf diesem Gebiete in Schatten stellt. Probst Pietrowski und Kaufmann Woltsch, beide aus Kletsko, hatten sich vor der Gnesener Strafkammer wegen Vergehens gegen das Verstehergesetz zu verantworten. Am 21. Juli v. J. hielt der polnische Verein in Kletsko einen Aufruf zum Verstehergesetz aus durch die Stadt, wozu der Kaufmann W. als Vorsitzender der polizeiliche Erhebungs erhalten hatte. Als der Zug am Bahnhof vorbeikam, wurde der Probst zur Teilnahme eingeladen. Dieser trat an dem Bahnhof an und hielt in polnischer Sprache eine Ansprache des Inhalts: „Da es mir meine Gesundheit nicht erlaubt, mitzugehen, lasse ich für den Verein 10 Mark und wünsche der Feier einen guten Verlauf.“ In diesem Tatbestande erließ die Polizei eine „öffentliche Verurteilung“, und da die Anrede in polnischer Sprache erfolgte war, hätte hierzu die Genehmigung erteilt werden müssen. Das Schöffengericht verurteilte infolge dessen den Probst sowie den Vorsitzenden zu je 15 M. Geldstrafe. Die Strafkammer trat dem Urteil bei und verwarf die gegen das Urteil des Schöffengerichts eingelegte Berufung. So geschah im Jahre des Heils 1909! Und ein solches Gesetz ist unter der Regie der sog. „Liberale“ zustande gekommen. Wahrscheinlich, Theodor Barth hätte Recht mit seinem bekannten Sittum: „Der Bloch hat die Geister entgeistlicht fortan!“

Liebnecht's Frau Katalie geb. Weg ist vor einigen Tagen gestorben. Im Unterhaltungsblatt vom „Volkstreuend“ lesen wir über sie: „Liebnecht's erste Frau starb ihm bald; er durchlebte mit ihr die schmerzreichste Trauerperiode eines ersten Jugendliebes. Im Juli 1868 aber vermählte er sich mit der Darmstädterin Katalie Weg, einer Verwandten des berühmten Freiheitskämpfers der dreißiger Jahre, des Barons Weg, der Tochter des Hofgerichtsadvokaten Weg, der in der Frankfurter Nationalversammlung Oskarweg vertrat. Als Zeitgenossin von Liebnecht's beiden Töchtern aus erster Ehe und der fünf Söhne, die sie ihm gebar, begleitete sie ihn treu, durch alle Schicksale und Sorgen seines wechselreichen Lebens. Man kann keinmal sagen, daß sie unsern „Alten“ mit seinem goldenen Kinderkammer bemutterte.“

Als man Liebnecht unterem Sozialistengesetz aus Leipzig auswies, mußte er zwei Stunden von der Stadt entfernt, jenseits der Grenze des Reichs bei kleinen Bevölkerungszustandes, in einem halberbarmen Landhaus in Borsdorf wohnen. Katalie blieb der Kinder und ihres Schulbesuches wegen mit sehr knappen Mitteln in Leipzig. Jeden Sonntag aber gab es dann mit anderen Leipziger Genossen eine fröhliche Wanderung zum Vater hinaus und ein so inniges Familienleben, daß mancher Bürgerliche, der über die sozialistische „Perkürung der Familie“ schimpft, sich ein Muster daran hätte nehmen können.

Katalie Liebnecht half dann unsern „Alten“ nach seiner Anstellung in Berlin seit 1890 die neuen Lebensverhältnisse einrichten und begleitete ihn jetzt stellenweise wohl auch auf größeren Gastationsreisen. In der Hauptsache aber blieb sie auch jetzt während der häufigen Abwesenheit ihres Mannes der Mittelpunkt der Familie. In der feinen und sorgenden Natur der Mutter fanden die Kinder einen Ersatz für den Verlust mit dem Vater, der ständig als Soldat und Borsdorfer draußen im Kampfe stand. Die Söhne boy allzu frühlich in ihres Vaters werden — das war der ersteberische Ertrag der Verstorbenen und sie widmete sich diesem Werte mit der ganzen Fähigkeit der ehelichen Mutter. So sind sie denn unter Entbehrungen und Kämpfen der beiden Alten Juristen, Chemiker, Rationalisten geworden. Um an das Grab der Mutter zu eilen, wird ja wohl kein Karl Liebnecht, der zweitälteste, aus der Festungshaft beurlaubt werden, aus der man ihn nicht losließ, so lange er sein Mandat als Volksvertreter ausüben wollte.“

Wir sehen aus dieser Schilderung, daß Liebnecht und seine Frau darauf verzichteten, die sozialistischen Grundzüge, wie sie von vielen rabiaten Sozialistenmännern und -Weibern inbezug auf die Ehe und das Familienleben vertreten werden, in der eigenen Praxis durchzuführen. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß Liebnecht's Ehe demnach keine Sozialistenehe nach modernem Muster gewesen ist, sondern eine Ehe nach jenen alten guten Grundätzen, über die sonst in der Sozialistenpresse gelacht und gespottet wird.

Rusland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Gesuchentwürfe zum Sprachentritt. Im Abgeordnetenhaus hat die Regierung zwei Gesuchentwürfe eingebracht. Der erste betrifft die Regelung des Sprachgebrauchs in Böhmen, der zweite die Er-

